

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle Träger und Kita-Leitungen der Kindertages-  
betreuung in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt  
Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604  
Fax 0421 496-12604

E-Mail:  
helena.justa@  
kinder.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
30-1

Bremen, 17.04.2020

## Informationen zu den neuen Regelungen ab dem 20.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 03.04.2020 wird voraussichtlich am 17.04.2020 von einer neuen Verordnung abgelöst, die bis zum 03.05.2020 gelten wird. Wie Sie der Presse vermutlich bereits entnommen haben, bleiben die bisherigen Vorgaben bestehen. Darüber hinaus wird eine leichte Ausweitung der Notbetreuung in Kitas vorgenommen.

Grundsätzlich gilt weiterhin,

- dass empfohlen wird, dass alle Beschäftigten und Kinder, die **zur Risikogruppe** gehören, nicht in der Einrichtung tätig sind bzw. in dieser betreut werden.
- dass Erziehungsberechtigte nur dann den Notdienst in Anspruch nehmen können, wenn **keine private Betreuung** des Kindes zu realisieren ist.
- dass in einer Gruppe im Notdienst **maximal 5 Kinder** betreut werden können.
- dass ein besonderer Fokus auf die **Hygienemaßnahmen** in den Einrichtungen zu legen ist.
- die Regelung zum Umgang mit positiven Testungen und laufenden Testverfahren, die im Schreiben vom 26.03.2020 beschrieben wurde.

## Aktualisierung der Regelung „Wer kann den Notdienst in Anspruch nehmen“?

- Vorrangig betreut werden Kinder, deren Eltern in Betrieben der **kritischen Infrastruktur** tätig sind. Dabei reicht es künftig aus, dass **nur ein Elternteil** dort beschäftigt ist und der/die zweite Erziehungsberechtigte berufstätig ist und eine private Betreuung des Kindes nicht möglich ist. Für Alleinerziehende gilt dies entsprechend. Zur Härtefallregelung gibt es folgenden Hinweis:
  - Kinder, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, können als Härtefall aufgenommen werden.
  - Kinder, die über das Casemanagement (Jugendamt) analog zu den Kindern mit Schutzkonzepten gemeldet werden, können ebenfalls als Härtefall aufgenommen werden.
- **Darüber hinaus sollen** zu den zuvor genannten möglichen Notdienstansprüchen, auch Kinder von Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, die alleinerziehend sind oder **bei denen beide Erziehungsberechtigten berufstätig** sind und keine private Betreuungsmöglichkeit haben, aufgenommen werden. Wir appellieren an die Eltern hiervon nur dringendem Bedarf Gebrauch zu machen, da es sich weiter nur um eine Notbetreuung handelt wird.

Es ist zu beachten, dass die bestehenden Kinder in der Notbetreuung Vorrang haben!

## Überschreitung der Notdienstkapazitäten in einer Einrichtung

Sollte die Ausweitung der Notdienstregelungen zur Folge haben, dass die Kapazitäten in einer Einrichtung ausgeschöpft sind, gilt es im ersten Schritt, **trägerintern nach Umsteuerungsmöglichkeiten** zu suchen. Dies kann eine Umsteuerung von Kindern in eine benachbarte Einrichtung beinhalten. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich bleiben die bestehenden Kinder in der Notbetreuung sowie Kinder unter drei Jahren in der vertrauten Einrichtung.
- In Fällen, in denen Kinder ab 3 Jahren in einer anderen Kita betreut werden müssen, ist darauf zu achten, dass **für die Kinder vertrautes Personal** mit in die anderen Räumlichkeiten umgesteuert wird.

Sollte es hierzu Fragen geben, wenden Sie sich wie bei den anderen Fragen zum Notdienst gerne an das Landesjugendamt:

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Helena Justa     | Tel: 0421 361 12604 |
| Harald Rentzow   | Tel: 0421 361 18292 |
| Angelika Meiners | Tel: 0421 361 89392 |
| Diana Göhmann    | Tel: 0421 361 32327 |

### Konkrete nächste Schritte:

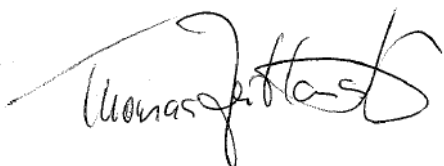
- Bitte bereiten Sie sich trägerintern darauf vor, dass **ab der nächsten Woche mehr Kinder in den Notdienst** gebracht werden und dementsprechend mehr Personal benötigt wird.
- Die Erziehungsberechtigten werden zeitnah über die Medien darüber informiert, dass alle Erziehungsberechtigten, die bisher den Notdienst in Anspruch nehmen konnten, dies auch ab Montag tun können, sowie weitere Härtefälle, die geltend gemacht werden.

Erziehungsberechtigte, die durch die Ausweitung des Notdienstes ihr Kind bringen können, werden dahingehend orientiert, ihr Kind/ihre Kinder am Montag nicht direkt in die Einrichtung zu bringen, sondern bis Montag 12 Uhr beim jeweiligen Träger das Selbstauskunftsformular einzureichen (Das Formular wird diesem Schreiben angehängt und auf der Homepage veröffentlicht) mit dem Ziel am Dienstag, 21.04.2020 in die Notbetreuung aufgenommen zu werden.

Bitte **melden** Sie bzw. Ihre Einrichtungen weiterhin über die bekannten Wege die **Zahl der Kinder im Notdienst** und des verfügbaren Personals. Ebenso möchte ich Sie bitten, die Härtefälle in Ihren Einrichtungen weiterhin zur Kenntnis an das Postfach [kitacovid19@bildung.bremen.de](mailto:kitacovid19@bildung.bremen.de) zu senden.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Thomas Jablonski  
Leiter der Abteilung Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung